

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2010	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	18.02.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld zur Analyse des Bedarfes an einer betrieblichen Kindertagesstätte

Hauptausschuss, 16.10.2008, Drucksache 5898/2004-2009

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.10.2008 hatte der Hauptausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2008 mit großer Mehrheit den folgenden Beschluss gefasst:

1. Zur Quantifizierung und Qualifizierung des Betreuungsbedarfes der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beauftragt der Rat die Verwaltung alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuschreiben, um den Bedarf nach betrieblich unterstützter Kinderbetreuung in unmittelbarer räumlicher Nähe des Rathauses aktuell und in den kommenden Jahren zu ermitteln.
2. Dabei ist explizit auch das Interesse an der Einrichtung betrieblicher Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren abzufragen.
3. Überdies wird die Verwaltung gebeten,
 - a. die Auswirkungen der Inbetriebnahme einer solchen Einrichtung im Hinblick auf potenzielle Angebots- bzw. Nachfrageverlagerungen zu untersuchen sowie
 - b. mögliche Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen zu prüfen.

Die Verwaltung hat deshalb unter Federführung des Dezernates Soziales / Amt für Jugend und Familie eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld zur Analyse des Bedarfes an einer betrieblichen Kindertagesstätte durchgeführt.

Der Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen, der Frauengleichstellungsstelle und dem Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen, das auch die Umfrage und die Auswertung übernommen hat, erarbeitet.

Die Befragung kommt zu folgendem zusammengefassten Fazit:

- von 6.370 angeschriebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben 2.117, das entspricht 33,2 %, geantwortet.
- 57 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die geantwortet haben, sprechen sich für eine Betriebs-KiTa in Rathausnähe aus.
- 2/3 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder.
- 14 % würde eine Samstagsbetreuung in Anspruch nehmen.
- Der Betreuungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für 3-6 Jährige steht gegenüber dem U3-Betreuungsbedarf im Verhältnis 3 : 2.

Der gesamte Bericht ist als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Ziffern des o. g. Beschlusses ist daher auf der Grundlage des Berichtes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. „Den tatsächlichen exakten Bedarf an Betreuungsplätzen in einer betrieblichen KiTa zu einem noch nicht genauer bestimmten Zeitpunkt zu erfassen, ist schwierig. Dies vor allem den Grund, dass aufgrund der relativen „Unplanbarkeit“ von Familienplanung eine Familie Aussagen darüber treffen kann, ob sie ein Kind oder mehrere Kinder haben möchte. Über den Zeitpunkt, wann sie tatsächlich Kinder bekommt, lassen sich in der Regel keine genauen Aussagen treffen. Ein weiterer Grund ist die Zufriedenheit mit der zum betreffenden Zeitpunkt aktuellen Betreuungssituation. Sind Eltern und Kinder zufrieden damit oder handelt es sich eher um eine „Notlösung“? Eltern werden ihre Kinder eher nicht aus einer zur Zufriedenheit geregelten Betreuungssituation herausreißen“ (siehe Bericht Seite 4 unten).

Unabhängig davon geht der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geäußerte Bedarf deutlich über einzelne Plätze hinaus. Insgesamt ist von einem tatsächlichen Bedarf einer zwei- bis dreigruppigen Einrichtung in Rathausnähe auszugehen.

2. Ca. 40 % sprechen sich für eine Betreuungsmöglichkeit von Kindern unter 3 Jahren aus, ca. 60 % eher für die Betreuungsmöglichkeit von Kindern über 3 Jahren (siehe Bericht Seite 9 unten).
- 3 a. Da die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das gesamte Stadtgebiet verteilt leben und in der Regel Plätze in Wohnortnähe in Anspruch nehmen, werden sich Angebots- bzw. Nachfrageverlagerungen nur für einzelne Plätze für einzelne Einrichtungen ergeben (siehe Bericht S. 21). Im Hinblick auf den bis zum Jahre 2013 weiter vorzunehmenden Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder können frei werdende Plätze (aus dem Bereich der Plätze für über 3-jährige Kinder) zum Ausbau der U 3 Betreuung genutzt werden.
- 3 b. Mögliche Kooperationen mit bestehenden Kindertageseinrichtungen, wie z.B. das Modell mit Belegplätzen, sind grundsätzlich denkbar, bieten sich jedoch nicht an, da aufgrund des Ausbaus der U 3 Betreuung eine entsprechende Zahl von Plätzen von anderen Einrichtungen nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten der Einrichtungen im Wohnbereich Innenstadt und Königsbrügge sind ausgeschöpft.

Zusammenfassend ist aus der Sicht der Verwaltung der Bedarf für eine 2 bis 3-gruppige Betriebskita der Stadt Bielefeld gegeben.

Da Belegplätze in diesem Umfang nicht zur Verfügung stehen, sollte die Betriebskita als Neubau oder alternativ in einem geeigneten vorhandenen Gebäude in Rathausnähe errichtet werden.

Da nach dem Ergebnis der Mitarbeiterbefragung in Verbindung mit dem festgestellten jugendhilfeplanerischen Ausbaubedarf bis zum Jahr 2013 zur Sicherstellung des Rechtsanspruches der Bedarf für die Betriebskita festgestellt ist, handelt es sich um eine gesetzliche kommunale Pflichtaufgabe.

Beigeordneter

Kähler

